

**Frohe Weihnachten & ein wirklich gutes neues Jahr!**

Nun neigt sich in schnellen Schritten auch das Jahr 2021 dem Ende zu, in dem weiterhin die Pandemie unser aller Leben und Arbeiten bestimmt hat.

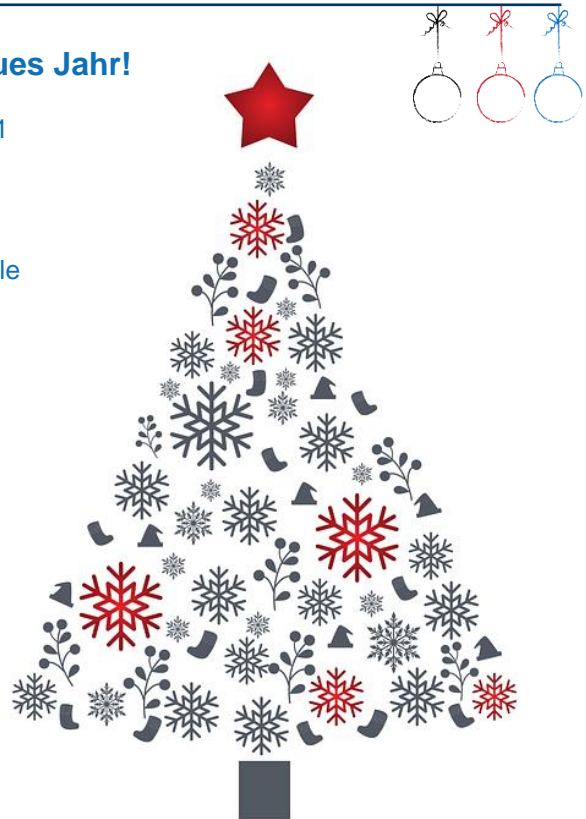
Unbestritten gab es in diesem bewegten Jahr wieder viele Herausforderungen und Schwierigkeiten zu meistern, gleichzeitig aber auch ein Stück mehr Möglichkeiten!

Wir hoffen trotz allem daher weiterhin auf das Beste und blicken positiv in die Zukunft!

Für die kommende Zeit wünschen wir Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihrer Familie eine friedliche Zeit sowie Zuversicht, Kraft und viel Gesundheit für das neue Jahr!

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!

**Stimmungsvolle Weihnachten wünscht Ihnen die Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv**



**Verstärkung gesucht! – Leitung der Wirtschaftsförderung**



Beim Landkreis Uelzen ist zum 01.03.2022 die Leitung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung nachzubesetzen, da Marlis Kämpfer zum 1.5.2022 pensioniert wird.

Die unbefristete Führungsposition ist in Vollzeit zu besetzen und die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit für Beschäftigte umfasst 39 Std./Woche bzw. 40 Std./Woche für Beamte.

Der Stabsstelle Wirtschaftsförderung sind die Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung, Digitale Entwicklung sowie das Projekt „Digitale Infrastruktur“ zugeordnet. Insgesamt besteht die Stabsstelle derzeit aus 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Bewerbungsschluss: 07.01.2022**

Weitere Details finden Sie in der Stellenausschreibung.

[Interesse? - Hier geht's zur Stellenausschreibung](#)

### **Zukunftsregion – Erste Runde erfolgreich gemeistert**

Der Landkreis Uelzen hat die erste Bewerbungsrunde im Rahmen des neuen Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ des Ministeriums für Europa- und Bundesangelegenheiten und Regionale Entwicklung erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit den Partner-Landkreisen Celle und Heidekreis bewirbt sich der Landkreis unter dem Titel „New Work und Digital Solutions für den ländlichen Raum“. Im Rahmen der zweiten Runde stellen die drei Landkreise ein

Zukunfts-konzept mit ersten Pilotprojekten auf, welches bis Mitte 2022 vorliegen wird. Der Start der Zukunftsregion ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen.“

Nähere Infos zum Programm finden Sie hier: <https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/14-regionen-wollen-zukunftsregion-in-niedersachsen-werden-206479.html>

### **5G-Innovationsprogramm: Landkreis Uelzen erhält Zuschlag**

Im Rahmen des 5G-Innovationsprogrammes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat den Landkreis Uelzen die Zusage zur Umsetzungsförderung erreicht. Es geht um das Projekt „5G in der Landwirtschaft“. Der neue Mobilfunkstandard 5G ermöglicht vielfältige Anwendungs- und Geschäftsfelder. Höhere Datenraten, neue Frequenzbereiche und kürzere Latenzzeiten sind nur einige der Funktionen, mit denen der Standard die Möglichkeiten des mobilen Internets erweitert. Insbesondere für den ländlichen Raum fehlen aktuell jedoch konkrete Anwendungsfelder, obwohl sich durch den neuen Standard hier enorme Chancen ergeben werden. Mit der Möglichkeit zur Umsetzungsförderung hat der Landkreis Uelzen nun die Gelegenheit, das im Laufe des vergangenen Jahres erarbeitete Konzept umzusetzen und zu erproben und so das entsprechende hiesige Potenzial sichtbar zu machen. Das Ziel des Vorhabens ist es, auf Versuchsflächen zu erproben, wie die Bewässerung durch den Einsatz von 5G hinsichtlich Bewässerungsmenge und –zeitpunkt

optimiert werden kann. Es wird eine Datenbank entstehen, in der Daten aus verschiedenen Sensoren, landwirtschaftlichen Maschinen und weiteren Quellen direkt zusammenfließen und verarbeitet werden, um daraus eine Bewässerungsempfehlung abzuleiten, die wiederum direkt an die Berechnungsmaschine weitergegeben werden kann. Beteiligt an dem Vorhaben ist ebenfalls das Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum (INBW) der Fakultät Bau-Wasser-Boden der Ostfalia Hochschule in Suderburg. Neben der Hochschule gehören dem Konsortium für das dreijährige Projekt die Technikpartner Agravis Raiffeisen AG, die comcross GmbH & Co. KG, die Lünecom Kommunikationslösungen GmbH und das Start-up-Unternehmen Vitrum GmbH an. Das Vorhaben ist Teil der Digitalisierungsstrategie, die der Landkreis zur proaktiven Gestaltung der digitalen Zukunft in der Region aufgestellt hat.

[https://www.landkreis-uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-42/113\\_read-11998/](https://www.landkreis-uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-42/113_read-11998/)

**Mitmachen! – Die VeränderungsMacher\* - sieben Module, ein gemeinsames Ziel**

Die Arbeitswelt verändert sich rasant, immer mehr Prozesse laufen digital ab. Unternehmen müssen sich diesen Veränderungen stellen und ihre Beschäftigten dafür rüsten. Die 4A-Side GmbH und Demografieagentur haben mit „VeränderungsMacher\*in“ ein innovatives Weiterbildungskonzept entwickelt, das Beschäftigte zu Mitgestaltern der Transformation macht. Die VeränderungsMacher\* sind ein Seminarangebot zur aktiven Begleitung von Veränderungsprozessen insbesondere durch Produktionsmitarbeitende. Das innovative Weiterbildungskonzept zielt auf eine Verbindung zwischen zielgerichteter Personal- und Organisationsentwicklung ab. So werden Mitarbeitende zu Mitgestaltenden. Das Projekt läuft seit Juli 2020 und ist im November in die Praxisphase eingetreten. Ab Januar 2022 startet die Qualifizierungsmaßnahme nun auch im Konvergenzgebiet Lüneburg. Für interessierte

Unternehmen der Region Uelzen besteht noch die Möglichkeit am Qualifizierungsprojekt aktiv teilzunehmen. Es richtet sich an ein breites Band von Beschäftigten aus verschiedenen Berufsgruppen z.B. Produktionsmitarbeitende, Teams- und Schichtleitungen oder auch Azubis. **Machen Sie Ihr Unternehmen fit für die digitale Transformation und werden Sie mit Ihrem Unternehmen Teil des Projektes!** Gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden wird ein konkretes Projekt in Ihrem Unternehmen erarbeitet und in der Umsetzung begleitet. Nutzen Sie die Chance, Veränderungsprozesse zielgerichtet anzustoßen! Bei Interesse steht Andrea Michel von der Demografieagentur für die Wirtschaft gerne zur Verfügung:  
[andrea.michel@demografieagentur.de](mailto:andrea.michel@demografieagentur.de)  
Weitere Infos zum Projekt unter:  
<https://veraenderungsmacher.4a-side.de/>

**Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch“ für KMU verlängert und erweitert**

Das Programm „unternehmensWert:Mensch“ wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht nur verlängert sondern um die zwei neuen Programmzweige „Gestärkt durch die Krise“ und „Women in Tech“ erweitert. Damit sollen künftig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung zweier zentraler Herausforderungen unterstützt werden, um sich in Folge der COVID-19 Pandemie krisensicherer aufzustellen sowie Frauen in IT- und Tech-Berufen zu stärken. Im Fokus des neuen Programmzweigs „Gestärkt durch die Krise“ steht der Aufbau und die Stärkung organisationaler Resilienz. Das heißt, Unternehmen sollen darin unterstützt werden, eine widerstandsfähige und innovationsbereite Unternehmenskultur zu etablieren, um die COVID-19-Pandemie und deren Folgen gut und nachhaltig zu meistern, aber auch auf weitere Krisen besser vorbereitet zu sein. Der weitere Programmzweig „Women in Tech“ begleitet Unternehmen der IT- und Tech-Branche dabei, Frauen für die Branche zu gewinnen und sie langfristig im Betrieb zu halten.

Damit reagiert das Programm darauf, dass Frauen in einer maßgeblichen Zukunftsbranche der Digitalisierung nach wie vor deutlich unterrepräsentiert und ihre Arbeitsverhältnisse weniger stabil sind. Dies hängt häufig mit arbeitskulturellen Aspekten, stereotypen Vorstellungen und damit verbundenen beruflichen Barrieren zusammen. Genau hier setzt „Women in Tech“ an. Im Programmzweig werden KMU beraten, wie sie mehr Chancengleichheit gewährleisten und ihr Personalmanagement ganzheitlich diversitätsorientiert aufstellen können. Beide Programmzweige richten sich wie beim Programm „unternehmensWert:Mensch“ üblich an KMU mit weniger als 250 Beschäftigten und 50 Millionen Euro Jahresumsatz. Interessierte Unternehmen erhalten eine kostenlose Erstberatung in einer der bundesweit verfügbaren Erstberatungsstellen. Dort wird die grundsätzliche Förderfähigkeit geklärt und bei Bedarf ein Beratungsscheck ausgestellt. Weitere Infos unter: <https://www.unternehmenswert-mensch.de/startseite/>

## **Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“: Antragsfrist endet zum Jahresende – jetzt noch Antrag einreichen**

Für das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr können noch bis zum Jahresende Anträge gestellt werden. Das Programm richtet sich vor allem an Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes. Insgesamt stehen 300 Millionen Euro bereit, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) beim Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur bundesweit zu unterstützen. Antragsberechtigt sind aber auch natürliche Personen und Gebietskörperschaften. Bereits seit dem Start des Programms im April 2021 wird

das Programm sehr gut angenommen: So sind bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV), bisher mehr als 4.500 Anträge eingegangen, vor allem für kleinere Projekte mit durchschnittlich vier Ladepunkten je Antrag. Noch bis zum 31.12.2021 besteht die Möglichkeit, über das [Antragsportal easy-Online](https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramm/me/6_Ladeinfrastruktur_fuer_Elektrofahrzeuge/6_1_Ladeinfrastruktur_vor_Ort/Ladeinfrastruktur_vor_Ort_node.html) Fördermittel bei der Bewilligungsbehörde BAV zu beantragen. Weitere Infos unter: [https://www.bav.bund.de/DE/4\\_Foerderprogramm/me/6\\_Ladeinfrastruktur\\_fuer\\_Elektrofahrzeuge/6\\_1\\_Ladeinfrastruktur\\_vor\\_Ort/Ladeinfrastruktur\\_vor\\_Ort\\_node.html](https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramm/me/6_Ladeinfrastruktur_fuer_Elektrofahrzeuge/6_1_Ladeinfrastruktur_vor_Ort/Ladeinfrastruktur_vor_Ort_node.html)

## **Förderung nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur in Kommunen und Betrieben**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat eine neue Förderlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“ veröffentlicht. Diese ist mit einem Gesamtbudget von 350 Millionen Euro ausgestattet und gültig bis zum 31.12.2022.

Ziel ist es, den flächendeckenden Aufbau von Ladeinfrastruktur im nicht-öffentlichen Bereich von Unternehmen und Kommunen zu unterstützen. Gefördert wird der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen, stationären Ladestation inkl. des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss und Batteriespeicher) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten. Die Ladeinfrastruktur muss sich an Stellplätzen auf Liegenschaften befinden, die zur gewerblichen und kommunalen Nutzung oder zum Abstellen von Fahrzeugen von Beschäftigten vorgesehen

sind. Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Für Kommunen muss die Zuschusssumme mind. 9.000 Euro betragen, das heißt, es müssen mind. 10 Ladepunkte in einem Antrag gebündelt werden. Für Unternehmen müssen die Gesamtkosten mind. 1.285,71 Euro betragen; die Förderobergrenze liegt bei max. 45.000 Euro pro Standort. Die Beantragung der Förderung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen – als Vorhabensbeginn gilt die verbindliche Bestellung der Ladestation bzw. der Abschluss des Lieferungs- und Leistungsvertrags.

Weitere Infos unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-\(441\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-(441)/)

## **Energieeinsparung und -effizienz bei gemeinnützigen Organisationen – Antragstellung weiterhin möglich**

Im Rahmen des nds. Landesprogramms „Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen“ bestehen weiterhin laufende Antragsmöglichkeiten bis zum 30. Juni 2022. Ziel des Programmes ist es, gemeinnützige Einrichtungen in die Lage zu versetzen, sinnvolle Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden trotz der Krise umzusetzen. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, bspw. soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen (Sportvereine, Pflegeheime, Schulen in freier Trägerschaft, etc.).

Gefördert wird die energetische Sanierungen von Gebäuden, Bauausgaben einschließlich Baunebenkosten, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen einschließlich Nebenkosten, Planungskosten, Kosten einer Prognose und eines Sachverständigengutachtens. Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Umwelt/Energieeinsparung-und-Energieeffizienz-bei-gemeinn%C3%BCtzigen-Organisationen/index.jsp>

## **Sonderfonds für Kulturveranstaltungen - Neue Regelungen**

Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Situation wurde für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen eine neue Regelungen getroffen. Es werden nun freiwillige Absagen von Kulturveranstaltungen im befristeten Zeitraum vom 18. November 2021 bis 28. Februar 2022 als „pandemiebedingt“ anerkannt. Diese Regelung greift für beide Ausfallabsicherungen für private Veranstalter, das heißt:

- Im Modul „Wirtschaftlichkeitshilfe“ für kleinere Veranstaltungen (bis 2.000 Teilnehmenden) für die hierin integrierte Ausfallabsicherung
- Im Modul „Ausfallabsicherung“ für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Teilnehmenden)

Unabhängig von der Verordnungslage in den Bundesländern wird die Absage der Veranstaltung innerhalb des o. g. Zeitraums unter den folgenden Voraussetzungen

als pandemiebedingt akzeptiert:

- Absage muss spätestens bis zum 23.12.2021 erfolgen und bis zu diesem Datum über die Registrierungsplattform gemeldet werden.
- Die Regelung gilt grundsätzlich nur für bereits registrierte Veranstaltungen.
- Eine Registrierung ist für Veranstaltungen dann noch bis zum 23.12.2021 möglich, wenn der Ticketverkauf für die betreffende Veranstaltung nachweislich bis spätestens am 06.12.2021 begonnen hatte.
- Es sind nur solche Kosten erstattungsfähig, die bis zum 23.12.2021 nachweislich entstanden sind bzw. begründet wurden.

Weitere Infos unter: <https://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html>